



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Verordnung zum Krebsregistergesetz vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag noch vor der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für ein Bayerisches Krebsregistergesetz die hierzu geplanten Verordnungen vorzulegen.

Begründung:

Bei den bisherigen Beratungen des Bayerischen Krebsregistergesetzes sowohl im Ausschuss als auch im Bayerischen Landesgesundheitsrat wurden von den verschiedensten Seiten erhebliche Bedenken geäußert. Unter anderen hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 31. Mai 2016 festgestellt, das Gesetz sei nicht abschließend zu beurteilen, solange die Verordnung nicht vorliege. Ebenso monierte er bei der Beratung im Bayerischen Landesgesundheitsrat fehlende Transparenz und Normenklarheit beim vorliegenden Entwurf der Staatsregierung. Seine Kritik findet sich auch im Datenschutzbericht 2016, Kap. 7.3., in dem er durch eine zentrale Registerstruktur „erhebliche Risiken für die Sicherheit und Vertraulichkeit von Patientendaten“ sieht. Ohne die Verordnung zu kennen, würde der Landtag als Gesetzgeber der Staatsregierung also eine Blankovollmacht für wesentliche Regelungsbereiche ausstellen. Zudem könnten mutmaßlich einige Unsicherheiten, die bei der Ausschussanhörung am 8. November 2016 durch weite Teile der Ärzteschaft geäußert wurden, ausgeräumt werden, wenn die nötige Präzisierung in der Verordnung hergestellt wird.